

Leitfaden Checkliste tierische Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
ohne	Regionalfenster-Tiere zur Fleischgewinnung / tierische Erzeugnisse	Hier sind sämtliche für die Zertifizierung relevanten Tierarten, die zur Fleischgewinnung oder zur Gewinnung tierischer Erzeugnisse (z.B. Milch, Eier, Honig) gehalten werden mit Angabe der definierten Region aufzulisten. Sollten bei den tierischen Erzeugnissen verschiedenen Produkte beim Regionalfenster registriert sein, ist es nicht erforderlich, die einzelnen Produkte aufzuführen.
1.1	Eine aus dem Warenwirtschaftssystem oder anderer interner Dokumentation generierte Artikelliste über die RF-Artikel liegt vor. Bei Produkten mit GTIN ist diese mit aufgeführt. Eine eindeutige Zuordnung zu den in der Datenbank Regionalfenster registrierten Produkten ist möglich. <i>Unternehmenseigene RF-Artikelliste als nummerierte Anlage beifügen.</i>	<p>Zu prüfen: Eine aktuelle Liste einschließlich – wo vorhanden – GTIN liegt vor. Die Liste ist geeignet, um die darauf aufgeführten Artikel den in der Datenbank registrierten Produkten eindeutig zuzuordnen.</p> <p>Dokumentation: Unternehmenseigene RF-Artikelliste als nummerierte Anlage beifügen. Existiert im Fall der Erzeugung von Rohstoffen keine Artikelliste, ist hier auf die in der Checkliste aufgeführte Auflistung aller zu zertifizierenden Tierarten/tierischen Erzeugnisse zu verweisen.</p>
1.2	RF-Rohstoffe/Produkte werden erst nach Freigabe durch das Regionalfenster und nach RF-Zertifizierung gehandelt.	<p>Betriebe, die RF-Ware erzeugen oder herstellen, müssen das Unternehmen sowie sämtliche RF-Rohstoffe/Produkte in der Datenbank Regionalfenster registrieren. Zudem muss jeder registrierte Rohstoff/jedes registrierte Produkt (vom Regionalfenster) freigegeben und (von der Zertifizierungsstelle) zertifiziert sein, bevor er/es gehandelt werden darf.</p> <p>Zu prüfen: Die auf der unternehmenseigenen Artikelliste aufgeführten RF-Produkte sind mit den in der Datenbank registrierten Produkten abzugleichen. Existiert im Fall der Erzeugung von Rohstoffen keine Artikelliste, ist zum Abgleich mit den in der Datenbank registrierten Rohstoffen die in der Checkliste aufgeführte Auflistung aller zu zertifizierenden Tierarten/tierischen Erzeugnisse zu verwenden. Sämtliche als RF-Ware gehandelten Rohstoffe/Produkte müssen in der Datenbank registriert, freigegeben und zertifiziert sein. Der Zertifizierungsstatus ist in der Spalte „Freigabestatus“ ersichtlich. Alternativ ist der Zertifizierungsstatus der einzelnen Rohstoffe/Produkte auf der Zertifikatsanlage, die der Lizenznehmer aus der Datenbank generieren kann, erkennbar.</p> <p>Beispiel Ansicht Freigabestatus Datenbank siehe → Anlage 1 Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 3</p>

Leitfaden Checkliste tierische Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
1.3	Die bei der Registrierung gemachten Angaben (zu Region(en), ggf. Abpackort) treffen zu.	<p>Die bei der Registrierung gemachten Angaben (zu Region(en), ggf. Abpackort, Verarbeitungsgrad) sind in der Datenbank beim jeweiligen Produkt bzw. Rohstoff hinterlegt.</p> <p>Zu prüfen: Abgleich der bei der Registrierung gemachten Angaben mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort.</p> <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
1.4	<p>Nur relevant, wenn Unternehmen im Zuge einer Gruppensertifizierung geprüft wird: Die Teilnahmeerklärung an der Gruppensertifizierung liegt vor.</p>	<p>Zwischen dem gruppenverantwortlichen Lizenznehmer und dem Erzeugerbetrieb ist die „<i>Teilnahmeerklärung an der RF- Gruppensertifizierung</i>“ zu schließen. Die Teilnahmeerklärung ist ein vom Regionalfenster vorgegebenes Dokument. Andersartige Teilnahmeerklärungen sind nicht zulässig.</p> <p>Zu prüfen: Teilnahmeerklärung liegt vor.</p> <p>Zu beachten: Die Teilnahmeerklärung ist zwischen dem gruppenverantwortlichen Lizenznehmer und den an der Gruppensertifizierung teilnehmenden Erzeugerbetrieben zu schließen - nicht mit anderen, den Erzeugerbetrieben nachgelagerten, Organisationen. Ausnahmen hiervon müssen von der Regionalfenster Service GmbH freigegeben sein und sind im Eigenkontrollsystem des Lizenznehmers beschrieben.</p>
1.5	<p>Nur relevant bei mehreren Betriebsstätten Die für das Regionalfenster relevanten Betriebsstätten sind in der Datenbank Regionalfenster registriert.</p>	<p>Bei der Registrierung eines Lizenznehmers in der RF-Datenbank muss dieser sämtliche Regionalfenster-relevanten Betriebsstätten angeben, an denen mit RF-Rohstoffen/Produkten umgegangen wird.</p> <p>Zu prüfen, ob alle relevanten Betriebsstätten in der Datenbank registriert sind. Die Registrierung von Betriebsstätten ist dem Unternehmensantrag in der Datenbank zu entnehmen.</p> <p>Beispiel Unternehmensantrag siehe → Anlage 2</p>
1.6	<p>Nur relevant bei ausgegliederter Vermarktung Die Bedingungen für die ausgegliederte Vermarktung sind erfüllt.</p>	<p>Bedingungen ausgegliederte Vermarktung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beide Betriebe müssen eine organisatorische Einheit mit gleicher Betriebsstätte und gleicher Eigentümerstruktur bilden. Es muss sich beim „gleichen Eigentümer“ nicht um dieselbe Person handeln. Ein naher Familienangehöriger ist auch zulässig. Zu prüfen mittels Agrarantrag, Handelsregistereintrag o.ä. - kein Zukauf von Dritten. Vertrieb von ausschließlich eigen erzeugter Ware. Zu prüfen anhand von Lieferdokumentation, Warenwirtschaftssystem, Überprüfung Mengenplausibilität

Leitfaden Checkliste tierische Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
1.7	Die Abweichungen der Vorkontrolle(n) wurden vollständig behoben.	Zu prüfen: Die Behebung sämtlicher Abweichungen (B, C, D) aus der Vorkontrolle anhand der Checkliste der Vorkontrolle
2	Eigene Erzeugung	
2.1	Ein aktuelles Bestandsregister liegt vor (Datum angeben).	Zu prüfen: Ein Bestandsregister wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben vollständig und aktuell geführt. Dokumentation: Datum des aktuellen Bestandsregisters
2.2	<i>Nur relevant für Tiere zur Fleischgewinnung</i>	
2.2.1	RF-vermarktete Tiere sind in Deutschland geboren/geschlüpft und durchgehend aufgewachsen. Dies ist nachvollziehbar dokumentiert.	Kernregel: Tiere zur Fleischgewinnung müssen in Deutschland geboren/geschlüpft und durchgehend aufgewachsen sein. Abweichend hiervon gilt bei Regionen, die als Naturraum mit Flächen auch außerhalb Deutschlands definiert sind, dass Geburt/Schlupf und Aufwachsen auch außerhalb Deutschlands, jedoch nur innerhalb der definierten Region, zulässig sind. (Anmerkung: Staatsgrenzen überschreitende definierte Regionen sind lediglich bei Naturräumen zulässig und müssen vom Regionalfenster freigegeben sein.) Zu prüfen: Geburt/Schlupf und durchgehendes Aufwachsen in Deutschland* anhand von Lieferdokumentation, Bestandsregister *bzw. bei definierten Regionen, die Gebiete auch jenseits der deutschen Grenzen mit einschließen, auch innerhalb der definierten Region Dokumentation: geprüfte Beispiele angeben
		Je nach Tierart unterscheidet sich der vorgegebene Mindestzeitraum vor der Schlachtung in der definierten Region:

Leitfaden Checkliste tierische Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung				
2.2.2	RF-vermarktete Tiere erfüllen die relevanten Haltungszeiträume in der definierten Region. Dies ist nachvollziehbar dokumentiert.	Tierart	Alter des Tieres zum Zeitpunkt der Schlachtung	Geburt / Schlupf und Aufwachsen	Mindestzeitraum vor der Schlachtung in der Region	
		Rinder, Kälber	jünger als zwölf Monate	Geburt und Aufwachsen in der Region		
			älter als zwölf Monate	Geburt u. Aufwachsen in Deutschland ¹	zwölf Monate	
		Schweine		Geburt u. Aufwachsen in Deutschland ¹	ab 30 kg Lebendgewicht oder vier Monate	
		Schafe, Ziegen	jünger als sechs Monate	Geburt und Aufwachsen in der Region		
			älter als sechs Monate	Geburt u. Aufwachsen in Deutschland ¹	sechs Monate	
		Geflügel	jünger als ein Monat	Schlupf u. Aufwachsen in Deutschland ¹	ab Beginn der Mast	
			älter als ein Monat	Schlupf u. Aufwachsen in Deutschland ¹	ein Monat	
		Fische		Schlupf u. Aufwachsen in Deutschland ¹	ab einem Gewicht von 10 g	
		Insekten		Schlupf und Aufwachsen in der Region		
Zu prüfen: Die Einhaltung des Mindestzeitraums in der definierten Region anhand von Bestandsregister, Lieferdokumentation.						

¹ Abweichend hiervon gilt bei Regionen, die als Naturraum mit Flächen auch außerhalb Deutschlands definiert sind, dass Geburt/Schlupf und Aufwachsen auch außerhalb Deutschlands, jedoch nur innerhalb der definierten Region, zulässig sind. Staatsgrenzen überschreitende definierte Regionen sind nur bei Naturräumen zulässig. Vgl. Kapitel 1.2 „Definition der Region“ im Handbuch Regionalfenster.

Leitfaden Checkliste tierische Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
		<p>Geht aus der Registrierung hervor, dass der vorgegebene Mindestzeitraum lediglich anteilig in dem Unternehmen stattfindet, ist der Zeitraum ab Beginn des Herkunftskriteriums bis zum Zeitpunkt der Vermarktung der Tiere zu bewerten.</p> <p>Beispiel: Ein Ferkelzüchter registriert beim Regionalfenster den Rohstoff „Ferkel ab 30kg Lebendgewicht“. In der Kontrolle ist zu prüfen, ob die Tiere ab einem Lebendgewicht von 30kg bis zu ihrer Vermarktung an den nachgelagerten Mastbetrieb in der definierten Region gehalten werden.</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele angeben</p>
2.2.3	<p>Nur relevant für Tiere, für die die definierte Region auch für die Geburt registriert ist Die Tiere sind in der Region geboren/geschlüpft und durchgängig aufgewachsen. Dies ist nachvollziehbar dokumentiert.</p>	<p>Die Auslobung von Geburt/Aufwachsen in der Region ist für Unternehmen optional möglich. Voraussetzung ist die Registrierung von Geburt/Aufwachsen in der Region beim Regionalfenster. Die Registrierung ist den Registrierungsdetails des zugehörigen Rohstoffs/Produktes zu entnehmen und daran zu erkennen.</p> <p>Zu prüfen: Die Einhaltung von Geburt/Schlupf und durchgehendem Aufwachsen in der definierten Region anhand von Bestandsregister, Lieferdokumentation</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele angeben</p>
2.3	<p>Nur relevant für Tiere zur Gewinnung tierischer Erzeugnisse außer Fleisch (z.B. Milch, Eier, Honig)</p>	
2.3.1	<p>Die Tiere werden in der definierten Region gehalten. Dies ist nachvollziehbar dokumentiert.</p>	<p>Tiere, die zur Erzeugung tierischer Erzeugnisse wie beispielsweise Honig, Eier, Milch gehalten werden, müssen zum Zeitpunkt der Erzeugung in der definierten Region gehalten werden.</p> <p>Zu prüfen: Die Haltung der Tiere zum Zeitpunkt der Erzeugung in der definierten Region mittels Bestandsregister</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele angeben</p>
3	<p>Zukauf <i>Nur relevant, wenn Zukauf von Erzeugnissen stattfindet, die als RF-</i></p>	<p>Unter den Begriff Zukauf fällt hier Ware, die als RF-Ware oder als Ware mit anerkanntem Standard zugekauft und als RF-Ware weitervertrieben wird. Nicht darunter fallen Vorstufen (z.B. Futtermittel).</p>

Leitfaden Checkliste tierische Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
	<p>Ware vermarktet werden (nicht zulässig im Rahmen einer Gruppensertifizierung und bei ausgegliederter Vermarktung)</p>	<p>- Beispiele für Zukauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ein Eierzeuger kauft RF-Eier aus der gleichen Region zu, verpackt sie und verkauft sie als RF-Ware. ○ Ein Eierzeuger kauft Eier zu, die nach einem anerkannten Standard zertifiziert sind und verkauft sie als RF-Ware (gleiche Region wie anerkannter Standard) <p>- Beispiele für kein Zukauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ein Schweinemäster kauft Ferkel, die er über vier Monate in seinem Betrieb mästet. Die fertig gemästeten Tiere vermarktet er als RF-Ware. ○ Ein Milcherzeuger erweitert seinen Betrieb und kauft weitere Milchkühe zu
3.2	<p>RF-Zertifikate (bzw. Zertifikate eines anerkannten Standards) der Lieferanten liegen vor. Die zugekauften Rohstoffe sind in der Zertifizierung erfasst.</p>	<p>Findet Zukauf statt, sind die Zertifikate (RF-Zertifikate bzw. Zertifikate des anerkannten Standards) sämtlicher Lieferanten, von denen zugekauft wird und die unter 3.1 aufzuführen sind, zu prüfen. Dabei ist darauf zu achten, dass in der Zertifizierung der betreffende Rohstoff mit der entsprechenden Region erfasst ist. Eine Übersicht, welche Rohstoffe in der Zertifizierung erfasst sind (Zertifikatsanlage), muss vom Lieferanten aus der Datenbank generiert und dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Zu prüfen: Zertifikate samt Zertifikatsanlage einsehen Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 3</p>
3.3	<p>Lieferdokumente von RF-Ware im Wareneingang sind korrekt gekennzeichnet „Regionalfenster“ (oder „RF“) sowie die definierte Region).</p>	<p>Zu prüfen: Die Kennzeichnung der Lieferdokumentation (Lieferscheine, Wiegeprotokolle, Rechnungen u. ä.)</p> <p>Erläuterung: Die Anforderung zur Kennzeichnung der Lieferdokumentation betrifft RF-zertifizierte Ware. Wird Ware geliefert, die nicht über eine RF-Zertifizierung, sondern über einen anerkannten Standard abgesichert ist, gelten die RF-Anforderungen an die Kennzeichnung der Lieferdokumentation nicht. Auf der Lieferdokumentation muss in diesem Fall eindeutig angegeben sein, dass es sich um Ware eines anerkannten Standards handelt. Weitere Erläuterungen s. 4.4</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen</p>

Leitfaden Checkliste tierische Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
4	Identifizierung/Kennzeichnung	
4.1	Gesetzlich kennzeichnungspflichtige Tiere sind gekennzeichnet, z.B. mit Ohrmarken	Zu prüfen: Kennzeichnungspflichtige Tiere sind gekennzeichnet.
4.2	RF-Ware aus unterschiedlichen Regionen wird nachweislich getrennt gehandhabt. Ebenso wird Nicht-RF-Ware nachweislich von RF-Ware getrennt gehandhabt.	Zu prüfen: Einrichtung und Umsetzung eines Systems zur Trennung von Warenströmen und Identifizierung von RF-Ware über den gesamten Prozess vom Wareneingang bis Warenausgang Dokumentation: Beschreibung der Mechanismen zur Warentrennung
4.3	Kennzeichnung der RF-Ware an der Lagereinrichtung z.B. durch den Begriff „Regionalfenster“ oder „RF“ sowie die definierte Region.	Wo zur unzweifelhaften Identifizierbarkeit notwendig, hat eine eindeutige Kennzeichnung der Ware und Lagereinrichtungen z.B. durch den Begriff „Regionalfenster“ oder Abkürzung „RF“ sowie die Region zu erfolgen. Zu prüfen auf Betriebsrundgang Dokumentation: geprüfte Beispiele angeben
4.4	Lieferdokumente von RF-Ware im Warenausgang sind korrekt gekennzeichnet („Regionalfenster“ oder „RF“ sowie die definierte Region).	Zu prüfen: Kennzeichnung der Lieferdokumentation (Lieferscheine, Rechnungen, Milchgeldabrechnung u. ä.) Erläuterungen: Bei der Kennzeichnung der Lieferdokumente sind Abkürzungen für Regionen zulässig, sofern diese eindeutig sind. Ist die definierte Region ein Bundesland, können die offiziellen Länderabkürzungen verwendet werden. In einer Erstkontrolle kann die korrekte Kennzeichnung der Lieferscheine nicht überprüft werden. Die Bewertung erfolgt in diesem Fall mit E = nicht anwendbar. Es sollte ein schriftlicher Hinweis an das Unternehmen zu dieser Anforderung erfolgen. Entspricht die Regionsangabe auf dem Lieferschein nicht der Warenherkunft/der registrierten Region, ist dies mit D = K.o. zu bewerten. Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen

Leitfaden Checkliste tierische Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
4.5	Etikettierung	<i>Nur relevant für Produkte</i>
4.5.1	Die Produktkennzeichnung erfolgt mit dem in der Datenbank Regionalfenster freigegebenen Verpackungs- bzw. Etikettenlayout.	<p>Es dürfen lediglich vom Regionalfenster freigegebene Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts verwendet werden. Für sämtliche Produkte, die in der Datenbank den Status „Freigegeben“ innehaben, liegen freigegebene Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts vor und sind in der Datenbank einsehbar.</p> <p>Zu prüfen: Abgleich der tatsächlich verwendeten Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts (z.B. aktuelle Produktion/Produktlager/Etikettenlager) mit den freigegebenen Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts. Abzugleichen sind dabei sowohl die Regionalfensterdeklaration sowie das übrige Layout.</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlagen beifügen</p>
5	Rückverfolgung/ Mengenplausibilität	
5.1	<p>Es ist ein System zur Rückverfolgung eingerichtet und umgesetzt, das sämtliche relevanten Eingangs-, Erzeugungs-, Bearbeitungs-, Lagerungs- und Vertriebschritte mit einbezieht. Für ein RF-Erzeugnis ist eine Rückverfolgungsprüfung durchzuführen.</p> <p>Die Rückverfolgung konnte lückenlos durchgeführt werden. <i>Geprüftes Beispiel angeben.</i></p>	<p>Zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Rückverfolgungsprüfung ist durchzuführen für eine Charge eines RF-Produktes vom Warenausgang bis zur Rohstoffherzeugung/Rohstoffeingang. Werden lediglich RF-Rohstoffe, keine RF-Produkte erzeugt, entfällt die Durchführung der Rückverfolgungsprüfung. <p>Existiert im Falle einer Erstzertifizierung keine RF-Ware, so ist der Prüfpunkt 5.1 mit Nicht-RF-Ware durchzuführen.</p> <p>Zu prüfen mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsrundgang - Aufzeichnungen zu Wareneingang (bei Zukauf), Bearbeitungsschritten (z.B. Sortieren, Stempeln, Verpacken), Lagerung, Kennzeichnung im Prozess und an Lagereinrichtungen, Warenausgangsdokumente (z.B. Lieferscheine) <p>Dokumentation: Kurzbeschreibung des Systems. Geprüftes Beispiel angeben.</p>
5.2	Für ein RF-Erzeugnis ist eine Überprüfung der Mengenplausibilität – ausgehend vom Warenausgang hin zum	<p>Zu prüfen: Überprüfung der Plausibilität zwischen Warenausgangs- und Wareneingangsmenge. Zu prüfen ist, ob für die Verkaufsmenge eine ausreichende Menge im Wareneingang (eigene Erzeugung/Zukauf) zur Verfügung stand. Die Plausibilitätsprüfung erfolgt mittels der Vorlage unter Punkt 6 der Checkliste. Bei der Berechnung ist ein</p>

Leitfaden Checkliste tierische Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
	<p>Wareneingang – durchzuführen (Abgleich Vermarktungsmenge mit Erzeugungs- bzw. Zukaufsmenge). Die Mengenplausibilität ist gegeben. <i>Die Plausibilitätsberechnung ist unter 6 zu dokumentieren.</i></p>	<p>angemessener und aussagkräftiger Zeitraum zugrunde zu legen, z.B. die Vertriebsmenge des Vorjahres. Der Zeitraum sollte mindestens sechs Monate betragen. Sollte er kürzer gewählt werden, ist dies zu begründen. Existiert im Falle einer Erstzertifizierung keine RF-Ware, so ist der Prüfpunkt 5.2 mit Nicht-RF-Ware durchzuführen. In diesem Fall ist bei Abweichungen von einer D = K.o.-Bewertung abzusehen.</p> <p>Dokumentation: Plausibilitätsberechnung (Prüfpunkt 6)</p> <p>Zu beachten im Fall der Milcherzeugung: Im Bereich der Milcherzeugung kommt es vor, dass die Erzeugungsmenge nicht erfasst werden kann, z.B. wenn kein automatisches Melksystem vorliegt. In diesem Fall lässt sich die Mengenplausibilität nicht exakt berechnen, sondern nur überschlagen. Dabei ist zu prüfen, ob die Milchmenge im Warenausgang (vom Milchsammelwagen erfasste Absaugmenge) in etwa zur Größe des Tierbestands passt und ob es z.B. große Schwankungen bei den wöchentlichen Milchmengen gibt.</p>
5.3	<p>Nur relevant bei Tieren zur Fleischgewinnung Geburt/Schlupf und Aufwachsen in Deutschland und Einhaltung des Haltungszeitraums in der jeweiligen Region sind exemplarisch für eine Lieferung/Charge zu prüfen, dokumentieren und mit Nachweisen zu belegen. Die Anforderungen an die Herkunft werden eingehalten.</p>	<p>Erläuterungen zu Geburt/Schlupf/Aufwachsen/Mindesthaltungszeitraum: s. 2.2.1 und 2.2.2</p> <p>Zu prüfen: Die Überprüfung der Herkunft (Geburt/Schlupf, Aufwachsen, Mindesthaltungszeitraum) ist mit einer Lieferung/Charge RF-Ware durchzuführen. Existiert im Falle einer Erstzertifizierung keine RF-Ware, so entfällt die Überprüfung.</p> <p>Dokumentation: geprüftes Beispiel angeben</p>
5.4	<p><i>Nur relevant, wenn Unternehmen im Zuge einer Gruppenzertifizierung geprüft und ein Cross Check durchgeführt wird:</i> Der im Rahmen des Cross Checks geprüfte Warenfluss zwischen Erzeuger und gruppenverantwortlichem Lizenznehmer ist plausibel.</p>	<p>Wird ein Cross Check durchgeführt, erfolgt dies mittels der separaten „Checkliste RF-Cross Check zw. Zertifizierungsstelle Lizenznehmer und Zertifizierungsstelle Erzeuger im Rahmen einer Gruppenzertifizierung“. Das Ergebnis ist unter Prüfpunkt 5.4 zu dokumentieren.</p>

ANLAGE 1 Ansicht Freigabestatus Datenbank (Beispiel)

Zertifizierte Produkte

Erste Zurück 1 Nächste Letzte

Filter zurücksetzen Filter anwenden 5 Einträge



Lose Ware	Produktname	Produktmarke	Markeninhaber	Hersteller	Zwischenhändler von Endprodukten	Zeileninhalte	Kontrollstelle	Notizen	Freigabestatus	Freigabedatum	Zertifiziert am
All	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche		Alle		
Nein	Apfel	Eigenmarke	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG		Apfel aus Brandenburg abgepackt in 35249 Musterort	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	11.10.2019	05.08.2021
Nein	Schnittlauch	Marke XY	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG		Kräuter aus Bayern abgepackt in 12345 Zuhause	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	10.06.2020	10.08.2021
Nein	Honig	Test Marke	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG	Zwischenhändler GmbH	Honig aus Hessen hergestellt in 61231 Bad Nauheim	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben nicht zertifiziert	05.11.2019	11.08.2021
Ja	Äpfel	Marke x	Hersteller GmbH & Co. KG	Hersteller GmbH & Co. KG		Äpfel aus Altes Land	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	02.07.2021	10.08.2021

Details einsehen Zertifikat entziehen Notizen anzeigen

ANLAGE 2 Beispiel Unternehmensantrag als Export (PDF) aus der Datenbank

Unternehmensantrag

Markeninhaber, Zulieferer / Rohstofflieferant, Hersteller

Hersteller GmbH & Co. KG

Firma

Adresse Test Adresse 13
 Adresse 2
 PLZ 21475
 Ort Musterort
 Land 54
 E-Mail-Adresse
 Telefon
 Telefax

Weitere Betriebsstätten

Adresse Industriestraße 5
 Adresse 2
 PLZ 61169
 Ort Friedberg
 Land
 Telefon
 Telefax

Ansprechpartner

Ansprechpartner Anne Musterfrau
 E-Mail-Adresse
 Telefon 0315748514
 Telefax

Lizenzmodell

Lizenzmodell (laufendes Jahr) Prozentuale Staffei
 Jahresumsatz (laufendes Jahr) 0
 Jahresumsatz (kommendes Jahr) 0

Rohstoffherkunft

Die Rohstoffe werden selbst erzeugt Teilweise
 Die Rohstofflieferanten gehören einem anerkannten Standard an Teilweise
 Die Rohstoffherzeuger werden als Gruppe geführt und im Rahmen der Gruppenzertifizierung geprüft Ja
 Die Erzeugerprüfung erfolgt in Kombination mit der QS-Prüfung der Erzeuger Nein
 Die Abnehmer von unverpackter Ware werden als Gruppe geführt und im Rahmen der Gruppenzertifizierung mitgeprüft Nein
 Die Rohstoffherzeuger haben einen eigenen Lizenzvertrag mit dem Regionalfenster Service GmbH und melden sich selbst zum Kontrollverfahren an Ja

Nur relevant für Kellereien: Die "Erklärung zur Herkunft der Äpfel" von den Rohstoffherzeugern (Privatpersonen) liegen vor Ja

Ausgliederte Vermarktung

Unternehmen Erzeuger
 Inhaber Anne Musterfrau
 Adresse Test Adresse 13 21475 Musterort

Lohnunternehmen

Test Lohnunternehmen

Kontrollstellen

Zertifizierungsstelle AG

Anhänge zum Unternehmen

Beschreibung des Eigenkontrollsystems beantragt am 28.08.2019



Unternehmensantrag

Markeninhaber, Zulieferer / Rohstofflieferant, Hersteller

Hersteller GmbH & Co. KG

Firma

Adresse Test Adresse 13
 Adresse 2
 PLZ 21475
 Ort Musterort
 Land 54
 E-Mail-Adresse
 Telefon
 Telefax

Weitere Betriebsstätten

Adresse Industriestraße 5
 Adresse 2
 PLZ 61169
 Ort Friedberg
 Land
 Telefon
 Telefax

Ansprechpartner

Ansprechpartner Anne Musterfrau
 E-Mail-Adresse
 Telefon 0315748514
 Telefax

ANLAGE 3 Zertifikatsanlage, Rohstoffe (Beispiel)

Regionalfenster-Zertifikatsanlage Landwirtschaftlicher Betrieb Erzeuger GbR (Stand: 06.08.2021)

Rohstoffname	Verarbeitungsgrad	Region	Ort der Verarbeitung	Zertifikat ausgestellt am	zertifiziert am
Rispen Tomaten		Thüringen		06.08.2021	06.08.2021
Roma Tomaten		Thüringen		06.08.2021	06.08.2021

Die Regionalfenster-Zertifikatsanlage ist nur in Kombination mit einem aktuellen Regionalfenster-Zertifikat gültig.